

Wissenswertes zur Versorgung mit CPAP-Geräten

Was ist ein CPAP-Gerät und wofür wird es benötigt?

CPAP-Geräte finden Anwendung bei nächtlichen Atemaussetzern. Diese können durch Verlegung der Atemwege entstehen, beispielsweise durch das Erschlaffen des Gaumensegels oder des Zungengrundes, aber auch durch Atemfehlsteuerungen des Gehirns. Solche Atemaussetzer, auch als Apnoe bezeichnet, führen unter anderem zu einer mangelnden Sauerstoffsättigung. Die Patient_innen fühlen sich tagsüber unausgeschlafen, müde und schlapp. Mittelfristig kann es zu Herz-Kreislaufkrankungen kommen. Die Diagnostik und Behandlung erfolgt durch Schlaflabore.

Wie erhalte ich ein CPAP-Gerät?

Verschreibt Ihnen Ihre Facharztpraxis ein **CPAP-Gerät** bei schlafbezogener Atemstörung, wenden Sie sich mit dem Rezept direkt an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den Kostenübernahmeantrag.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Wir zahlen unseren Vertragspartnern bei der CPAP-Versorgung eine Versorgungspauschale. In der Pauschale sind alle Serviceleistungen enthalten, wie eine umfassende Beratung, Einweisung in den Gebrauch, Lieferung, Montage und Nachlieferung von Zubehör. Auch notwendige Reparaturen sind für Sie in aller Regel kostenfrei. Bei technischen Problemen am Gerät beziehungsweise am Zubehör wenden Sie sich bitte direkt an das Unternehmen, das Ihnen das Gerät geliefert hat. Es wird diese umgehend durch telefonische Anleitung oder – falls nötig – bei Ihnen vor Ort beheben.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt.

Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.